

SOZIJETAT

Dr. jur.  
**Anselm Glücksmann**  
Rechtsanwalt  
Hilf-Mitte  
zugelassen beim Landgericht

**Wolfgang BÜsch**  
Rechtsanwalt und Notar  
Berlin-Charlottenburg  
zugelassen beim Landgericht  
und Kammergericht

Anlage 3/18

Dozent Dr. jur. Anselm Glücksmann, Wallstraße 68, O-1020 Berlin

per Telefax - 23231472

Treuhandanstalt  
Herrn Dr. Sinnecker  
U4 DK Zi.-Nr. 4163/65

Leipziger Straße 5 - 7  
O-1080 Berlin

Dozent Dr. jur.  
Anselm Glücksmann

Wallstraße 68  
O-1020 Berlin      Telefon 279 37 89  
Telefon: 275 03 84      Telefax 279 15 09

BÜROZEIT: Mo-Do 8.00-17.00 Uhr  
Fr 8.00-13.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

telefonische Auskünfte  
sind unverbindlich

18. September 1991  
dr.g-fr

Kauf der Aufbau Verlag GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Sinnecker,

namens und in Vollmacht des Kulturbundes e. V. habe ich ausführlich mit Frau Martine Meert und Herrn Dr. Jürgen K. Wente über den Stand der Verkaufsverhandlungen gesprochen:

Dabei habe ich auseinandergesetzt, daß und warum der Kulturbund e. V. Eigentümer des Aufbau Verlages ist und deshalb Rückforderungsansprüche angemeldet hat, die gegenwärtig beim Amt für offene Vermögensfragen liegen (Magistrat von Berlin, Reg.-Nr. 55 263).

Es ist mir dargestellt worden, daß gegenwärtig Verkaufsverhandlungen ~~leben~~, die kurzfristig zum Abschluß gebracht werden könnten und trotz der gegenwärtig negativen Bilanz einen Verkaufserlös ergeben würden. Diese Aussicht schwindet aber, wenn der Kulturbund e. V. nicht kurzfristig sich mit dem Verkauf einverstanden erklärt. Es ist mir weiter versichert worden, daß die Zustimmung zum Verkauf im gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise den Rückgabeanspruch des Kulturbundes e. V. berührt. Vielmehr bedeutet die Zustimmung nur, daß sich der Kulturbund e. V. statt mit der Rückgabe des Verlages mit dem Wege einer geldlichen Entschädigung einverstanden erklärt.

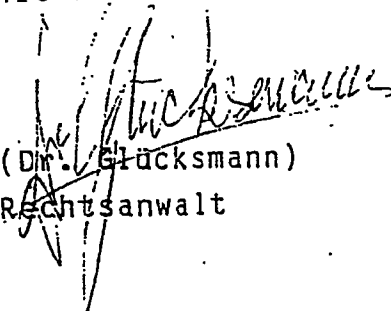
Über die Höhe dieser Entschädigung steht die entsprechende gesetzliche Regelung noch aus, die aber voraussichtlich bedeuten wird, daß der Rückgabeberechtigte den Erlös oder einen wesentlichen Teil desselben erhält.

Es ist mir weiter versichert worden; daß der Käufer in der von ihm der Treuhandanstalt vorgelegten Konzeption sich verpflichtet hat, den Aufbau Verlag unverändert in seiner Grundtradition fortzuführen, auch wenn hierbei selbstverständlich marktwirtschaftliche Notwendigkeiten eine Rolle spielen werden. Für den Kulturbund e.V. ist aber diese Frage von entscheidender Bedeutung.

Unter den dargelegten Voraussetzungen gebe ich hiermit namens und in Vollmacht des Kulturbundes e. V. die Zustimmung zu dem Verkauf des Aufbau Verlages.

Gleichzeitig fordere ich das Amt für offene Vermögensfragen auf, wenn notwendig, eine neue Registriernummer zu erteilen und möglichst kurzfristig darüber zu entscheiden, daß bzw. in welchem Umfang der Käuferlös dem Kulturbund e. V. als Entschädigung zur Verfügung steht. Dabei sollte klargestellt werden, daß die hier praktisch erfolgte Enteignung bzw. das Ergebnis der Anerkennung ihrer Rechtswidrigkeit in keinerlei Beziehung zu dem Parteiengesetz der Ex-DDR und den daran anknüpfenden Bestimmungen des Einigungsvertrages und der Bundesgesetzgebung steht und der Kulturbund e. V. deshalb befugt ist, über eine etwaige Entschädigung frei zu verfügen.

Mit freundlichem Gruß

  
(Dr. Glücksmann)  
Rechtsanwalt

003478